

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/045/2013)

Sitzung am: 22.08.2013

Beschluss zu: V2402/13

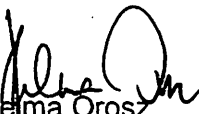
Gegenstand:

Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans gemäß Anlage zur Beschlussausfertigung (mit Änderungen – Stand 22. August 2013).

Dresden, 02. SEP. 2013


Helma Orosz
Vorsitzende

Anlage (Stand 22. August 2013)

Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

1. Grundsätze

Dem Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes vorangestellt sind nachfolgende grundsätzliche Aussagen für den Gesamtprozess relevant.

1. Die Umsetzung des Teilfachplanes erfordert einen partnerschaftlichen Umgang und ein „Miteinander auf Augenhöhe“ zwischen allen Beteiligten. Dies wird im Gesamtprozess garantiert.
2. Die Transparenz des Prozesses und dessen Ergebnisse werden durch die Anwendung geeigneter Methoden sicher gestellt. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Sachstand durch die Veröffentlichung von Arbeitspapieren über das Fachkräfteportal des Jugendinfoservices. Weitere Informationswege sind operativ und kurzfristig zu erschließen.
3. Die Konkretisierungen der einzelnen Maßnahmen erfolgen zeitnah und dialogisch.
4. Die statistischen Grundlagen des Teilfachplanes werden weiter qualifiziert und fließen in die jährliche Aktualisierung der Sozialstatistik ein. In den Planungskonferenzen ist dies zu thematisieren.
5. Die stadträumlichen Fachkräftebemessungen verstehen sich als Orientierungswerte zur Bestimmung der Quantität. Den Fachkräftebemessungen liegt die Sozialraumstatistik zu Grunde und sie sind lediglich ein Bestandteil der Bedarfsermittlung.
6. Planungskonferenzen werden ein regelmäßiges jährliches Instrument der Jugendhilfeplanung.

2. Steuerungsgruppe

Zur Umsetzung des Teilfachplanes wird eine Steuerungsgruppe implementiert, die aus Vertretern/-innen der freien und der öffentlichen Träger besetzt wird. Sie steuert den Umsetzungsprozesses und ist dem Unterausschuss Planung berichtspflichtig. Die Steuerungsgruppe wird durch folgende Personen/Trägervertreter/-innen der Facharbeitsebene besetzt:

- 3 Vertreter/-innen der freien Träger,
- 3 Vertreter/-innen des öffentlichen Trägers.

Die drei Vertreter/-innen des freien Trägers werden nach einem Bewerbungsverfahren in der nächsten Sitzung vom Jugendhilfeausschuss gewählt. Die Bewerbung ist durch den freien Träger in Form einer Interessenbekundung bis 6. September 2013 beim Jugendamt einzureichen. Das Hinzuladen von Fachpraktikern/-innen ist jederzeit möglich.

3. Maßnahmen und deren Zieldefinition

Die dem Teilfachplan entnommenen übergreifenden Maßnahmen und Operationalisierungsprozesse und deren Zieldefinition stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Übergreifende Maßnahmen und Operationalisierung	
Beschreibung	Ziele
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Umsetzung einer stadträumlichen Beteiligung
Fachkraftstandards	abschließende Diskussion

Wirkungsradius	sozialraumübergreifende Operationalisierung der Bedarfe und aktualisierte Abbildung der Nutzer/-innengruppen im quantitativen Bestand
Sachberichtswesen	Sachberichte sind durch Standardisierung als qualitatives "Auswertungstool" nutzbar
Weiterentwicklung Stadtteilrunden und Fach-AG`s	Strukturen und Zusammensetzung der Stadtteilrunden sind für sozialräumliche Jugendhilfe optimal
Unterstützungsinfrastruktur ländlicher Raum	mobile Beratungsangebote wirken Abkopplungstendenzen ländlicher Strukturen entgegen
Fachkräftebemessung und Sozialstatistik	Sozialraumanalysen und deren Auswirkungen auf Fachkräfteempfehlungen als Orientierungsmaß spiegeln durch Jährlichkeit aktuelle planerische Bedarfe aus objektiven Daten wider, validierte Daten aus einer aktuellen Online-Umfrage zum studentischen Wohnen fließen in die jährliche Sozialstatistik ein
Sozialraumteams	Initiierung und Umsetzung von Mikroprojekten, Pilotierung ermöglicht Evaluation
Planungskonferenzen	angebots- und trägerbezogene Bestimmung der neuen Angebotsstruktur
Schnittstelle Förderung	abgestimmte planungsorientierte Förderung

4. Planungskonferenzen

Für den stadträumlichen und stadtweiten Operationalisierungsprozess wird das Instrument „Planungskonferenzen“ implementiert. Planungskonferenzen haben das Ziel, die neue Angebotsstruktur bedarfsgerecht in Umsetzung des Teilfachplanes, unabhängig von Förderung, angebots- und trägergenau zu bestimmen. Sie werden stadtraumspezifisch besetzt und sollten grundsätzlich aus folgenden Vertretern/-innen zusammengesetzt sein:

Jugendamt (Jugendhilfeplanung, Kinder-, Jugend- und Familienförderung), Vertreter/-in der Steuerungsgruppe, Ortsbeiräte, Ortsamtsleiter/-innen, Quartiersmanagement, Vertreter/-innen der Stadtteilrunden, Fach-AG`s und im Stadtraum agierenden Trägern der freien Jugendhilfe, Kita/Hort und Schule. Bei Bedarf sollten Vertreter/-innen von relevanten Behörden und Institutionen (z. B. Stadtplanung, Gesundheit, Bildung, Kultur und ASD) hinzugezogen werden. Eine externe Moderation erfolgt.

Die Planungskonferenzstrukturen werden durch die Steuerungsgruppe festgelegt. Die Anzahl der Planungskonferenzen bestimmt der Bedarf. Es sind systematische und damit vergleichbare Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Konferenzen zu entwickeln. Gleiches gilt für die fachinhaltliche Strukturierung und Vorbereitung. In Analogie zur Steuerungsgruppe ist Sitzungszeit Arbeitszeit.

5. Übergreifende Arbeitsansätze

Der Teilfachplan formulierte Empfehlungen für übergreifende Arbeitsansätze. Für diese fachlich-konzeptionellen Aufgaben:

1. Konzeptioneller Ausbau "pro aktiver" Arbeitsansätze für den Bereich Demokratieerziehung
2. Gender Mainstreaming - Strategieentwicklung bzw. Weiterentwicklung in allen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
3. Bildungslandschaften - Entwicklung von Arbeitsformen unter Nutzung vorhandener Strukturen, um zur Verbesserung des individuellen Bildungserfolges beizutragen

werden in den Jahren 2014 und 2015 Fachtage mit Fachexperten/-innen durchgeführt/genutzt, an denen sich die Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe und die Fachberater/-innen des Jugendamtes aktiv beteiligen. Die Verwaltung leitet daraus in Zusammenarbeit mit den Akteuren Vorgaben für die Ausgestaltung ab.

6. Stadträumliche Umsetzung

Für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen des Teilfachplanes in den Stadträumen ist das Instrument der Planungskonferenzen handlungsleitend. Planungskonferenzen sind primär stadträumlich zu bilden. Inwieweit eine komprimiertere Ausrichtung an den Ortsamts-strukturen empfehlenswert ist, ist im Einzelfall zu entscheiden. Gegebenenfalls sind in ausgewählten Sozialräumen ortsamts- und stadtraumübergreifende Planungskonferenzen vor dem Hintergrund der Wirkungsradien von Angeboten vorteilhaft. Die abschließende Festlegung der räumlichen Planungskonferenzstrukturen erfolgt durch die Steuerungsgruppe.

Die grundsätzlichen Empfehlungen und Maßnahmen des Teilfachplanes für die Stadträume gliedern sich in drei Teilbereiche:

- fachlich-konzeptionelle Aufgaben,
- Prüfaufträge,
- Angebotsstruktur.

Die stadträumliche Konkretisierung der Umsetzungsvorschläge aus dem Teilfachplan erfolgt in der Vorbereitung der ersten Planungskonferenzen im 4. Quartal 2013 inhaltlich wie zeitlich. Für die träger- und angebotsspezifische Bestimmung der neuen Angebotsstruktur sind verschiedene Prüf- und Evaluierungsaufgaben zu erfüllen. Mit der Erarbeitung von standardisierten Methoden zur Evaluierung wurden Dachorganisationen beauftragt. Zunächst wird mit den Planungskonferenzen in den Stadträumen ohne Evaluierungsaufträge begonnen.

Ausschließlich begünstigende Veränderungen der Angebotsstruktur, denen keine Evaluierung vorzuschalten ist, sind für eine Implementierung in der Fördervorlage 2014 zu berücksichtigen.

7. Aufgaben/Umsetzungen aus den stadtweiten Handlungsfeldern

Für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen des Teilfachplanes ist auch für die stadtweiten Handlungsfelder das Instrument der Planungskonferenzen handlungsleitend. Hier ist zu überlegen, ob gebündelte thematische Konferenzen, Gesamt- oder Einzelkonferenzen zielführend sind. Die Fach-Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind dabei, vertreten durch die Sprecher/-innen der Fach-AG's, ständige Mitglieder der Planungskonferenzen. Die Planungskonferenzen delegieren Prüfaufträge zur relevanten Umsetzungsstrategie und Umsetzung der Maßnahmen selbst an die Fach-AG's.

8. Zeitschiene/Beteiligte/Gremien

Der Gesamtprozess ist mit seinen grundlegenden Umsetzungen im beiliegenden Projektzeitplan dargestellt. Neben den Beteiligten/Gremien sind Prozesse und Aufgaben mit den entsprechenden zeitlichen Meilensteinen schematisch abgebildet. Der Projektzeitplan stellt einen gegenwärtigen Arbeitsstand dar und ist durch die Steuerungsgruppe ständig anzupassen.